

CertiLingua - Besprechung der Pilotschulen NRW

**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 17.09.2009, 14.00h – 16.00, R. 45

Anwesend: s. Teilnehmerliste

Begrüßung und Informationen

Frau MR' Rönneper begrüßt die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der CertiLingua Schulen und die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen und berichtet kurz von der letzten Jahrestagung im Mai 2009 in Eltville/ Hessen.

Dort wurden die Rahmenvorgaben, die für CertiLingua in der Pilotphase galten, über die Pilotphase hinaus bestätigt, so dass sie nun auch für CertiLingua als Programmregeln gültig sind. Ferner wurde das Prinzip der Einstimmigkeit beibehalten, das besagt, dass Änderungen auf der internationalen Ebene nur im Konsens beschlossen werden können. Die internationalen Vereinbarungen stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen die beteiligten Länder Konkretisierungen für ihre CertiLingua Schulen treffen. Insofern gelten für die nordrhein-westfälischen Schulen die Vorgaben für NRW.

In diesem Zusammenhang werden die Schulen daran erinnert, ihre Akkreditierungen nach Ablauf der Dreijahresfrist für das Schuljahr 2010/11 zu erneuern. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Schulen das CertiLingua-Logo gerne verwenden dürfen (Schulhomepage, Briefkopf, Türschild etc.), dass Änderungen am Logo jedoch nicht zulässig sind – ausgenommen eine proportionale Veränderung der Größe.

Zur Auslage in der Schule wird den anwesenden Schulvertretern umfangreiches Material sowohl mit den nordrhein-westfälischen Vereinbarungen, als auch mit den international abgestimmten Dokumenten als Reader zur Verfügung gestellt.

Es wird betont, dass das Programm insgesamt auf einem sehr guten Weg ist, wovon man sich zuletzt auf der Zertifizierungsveranstaltung am 29. Juni 2009 in Essen hat

überzeugen können. Für die beeindruckende Organisation und das gute Gelingen der Veranstaltung wird Frau Vogt und Herrn Memedoski an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt.

TOP 1 Vergabekriterien NRW

Die Kriterien für eine Akkreditierung als CertiLingua Schulen definieren sich aus den Vergabekriterien für die Schülerinnen und Schüler.

Zur Erlangung des CertiLingua Exzellenzlabels müssen Schülerinnen und Schüler folgende Nachweise erbringen:

- Nachweis über Kompetenzen in zwei modernen Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des GeR
- Nachweis über bilinguale Kompetenzen in mindestens einem Sachfach der Sekundarstufe II
- Nachweis über europäische und internationale Kompetenzen im Rahmen des belegten Unterrichts sowie den Nachweis über ein erfolgreich durchgeführtes curricular angebundenes internationales Begegnungsprojekt.

Demzufolge können als CertiLingua Schulen nur solche Schulen anerkannt werden, die mindestens zwei moderne Fremdsprachen bis zum Niveau B2 am Ende der Sekundarstufe II anbieten, die über bilinguale Unterrichtsangebote in mindestens einem Sachfach im Rahmen der Qualifikationsphase verfügen und deren Angebote zum einen Wissen über internationale und europäische Zusammenhänge vermitteln und es den Schülerinnen und Schülern zum anderen ermöglichen, ein curricular angebundenes Begegnungsprojekt durchzuführen.

Diese Vorgaben werden durch die folgenden Ausführungen für alle nordrhein-westfälischen CertiLingua Schulen wie folgt konkretisiert und durch Vorgaben und Vorschläge zur Qualitätssicherung ergänzt.

Fremdsprachenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler müssen Kompetenzen auf dem Niveau B2 des GeR in zwei modernen Fremdsprachen nachweisen.

Bei durchgängig belegten fortgeführten Fremdsprachen kann die Qualität grundsätzlich durch die curricularen Vorgaben als gegeben angesehen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle Teilkompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Wird die Fremdsprache nicht als Klausurfach gewählt, ist jedoch sicherzustellen, dass auch schriftsprachlich das Niveau B2 erreicht wird.

Bei neu einsetzenden Fremdsprachen ist das Niveau B2 nicht durch den Lehrplan abgesichert, sondern muss durch einen entsprechenden Nachweis belegt werden. Dieser Nachweis wird durch eine Prüfung erbracht, die die Schulen selbst konzipieren und durchführen. Diese Prüfung muss, analog zu einer externen Zertifikatsprüfung, die im Ausnahmefall auch als Nachweis dienen kann, das Erreichen des Niveaus B2 in allen Teilkompetenzen überprüfen (Lesen; Schreiben; Hören und Sprechen). Prüfungsaufgaben und –ergebnisse sind mit der oberen Schulaufsicht abzustimmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage für die Zertifizierung der Schülerinnen und Schüler der Fremdsprachenunterricht ist. Eine Zertifikatsprüfung ersetzt diesen nicht. Abgebrochener Unterricht führt nicht zur Zertifizierung, auch wenn ein Sprachzertifikat vorliegt.

Ferner ist es derzeit für CertiLingua grundsätzlich nicht ausreichend, eine Fremdsprache ausschließlich im bilingualen Unterricht, nicht aber im Fremdsprachenunterricht zu erlernen. In Ausnahmefällen, die mit der Bezirksregierung und dem MSW abzustimmen sind, kann hier analog zur neu einsetzenden Fremdsprache verfahren und das Erreichen des Niveaus B2 durch eine schulinterne Prüfung nachgewiesen werden.

Bilinguale Kompetenzen

Die Arbeitssprache im Sachfach muss eine an der Schule unterrichtete Fremdsprache sein. Der Umfang des bilingualen Sachfachunterrichts beträgt mindestens 90 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) in der Qualifikationsphase.

Es wird dringend empfohlen, den bilingualen Sachfachunterricht als durchgängiges Angebot einzurichten.

Die Schulen sind zudem aufgerufen, den Erfolg des bilingualen Unterrichts durch geeignete Evaluationsinstrumente, etwa die sprachliche Überprüfung von Klausuren, zu belegen. Auch hier wird das Niveau B2 des GeR zu Grunde gelegt. Mindestens

eine schriftliche Überprüfung des Lernerfolgs wird im bilingualen Lehrgang für CertiLingua als verbindlich angesehen, also auch für Schülerinnen und Schüler, die das bilinguale Sachfach nur mündlich belegt haben.

Europäische und internationale Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten, Haltungen und Einstellungen)

Dieser Teilbereich orientiert sich an der Niveaustufe 4 des „Common Framework of Europe Competences“ der ELOS-Projektgruppe.

Den Nachweis über die entsprechenden Kompetenzen erbringen die Schülerinnen und Schüler durch die Belegung von Fächern, die ihnen das entsprechende Wissen, die geforderten Fähigkeiten, Haltungen und Einstellungen vermitteln und dies überprüfen. Alternativ belegen die Schülerinnen und Schüler mehrere Fächer, innerhalb derer sie die Kompetenzen in mehreren Unterrichtseinheiten erwerben.

Den CertiLingua Schulen wird die Ausbildung eines besonderen Schwerpunktes zur Europabildung im Schulprogramm empfohlen. Anregungen hierzu enthält die KMK-Vorlage „Europabildung in der Schule“

(http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1978/1978_06_08_Europabildung.pdf).

Europäische und internationale Kompetenzen (kommunikative Handlungskompetenz)

Auch dieser Teilbereich orientiert sich an der Niveaustufe 4 des „Common Framework of Europe Competences“ der ELOS-Projektgruppe. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre fremdsprachlichen, bilingualen und interkulturellen Kompetenzen in realen, lebensweltlichen Situationen unter Beweis stellen und sich in einer Echtsituation bewähren.

Zu diesem Zweck führen sie ein Begegnungsprojekt mit einem ausländischen Partner durch und dokumentieren es. Die Projekte müssen eine unmittelbare Begegnung (*face-to-face*) enthalten, sie sind curricular angebunden, beinhalten sprachliches Handeln und führen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema auf dem Niveau der Sekundarstufe II. Damit ist auch gemeint, dass sie einen Bezug zur Schule, zum Schulprogramm und zum Unterricht aufweisen. Dies schließt Betriebspraktika im Ausland mit ein.

Die Projektdokumentationen sind von den Schülerinnen und Schülern in einer ihrer beiden CertiLingua Sprachen zu verfassen. Sprachlich entsprechen sie dem Niveau B2 des GeR, stellen das Projekt und seine Ergebnisse umfassend dar und beinhalten eine Reflexion, die die Thematik in einen europäischen/ internationalen Kontext einordnet. Ein Umfang von etwa 10 Seiten wird als angemessen erachtet.

Begegnungsprojekte müssen nicht im Ausland stattfinden und erfordern nicht ausschließlich gleichaltrige Partner.

Entscheidend bei den Begegnungsprojekten sind die Projektqualität, die Intensität der Auseinandersetzung und die Reflexionstiefe.

Ein Word-Dokument, das den Schülern als Raster für die Projektdokumentation an die Hand gegeben werden kann, ist in Vorbereitung. Zudem wird auf die Tagung am 17. Und 18. Dezember 2009 in Soest verwiesen, die die europäischen und internationalen Kompetenzen zum Schwerpunktthema haben wird.

TOP 2 Organisation des CertiLingua Netzwerkes

Das internationale CertiLingua Netzwerk besteht derzeit aus 9 Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen) und 6 internationalen Partnerländern (Belgien – deutschsprachige Gemeinschaft, Finnland, Frankreich, Italien – Region Lombardei, Niederlande und Österreich) mit unterschriebenem Memorandum. Hinzu kommen die mitarbeitende Partnerländer Belgien (Flandern und Wallonie), Großbritannien, Litauen, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien.

Die Organisationsform des internationalen CertiLingua Netzwerkes ist auf der internationalen Jahrestagung 2009 in Eltville wie folgt beschlossen worden (Schaubild 1) :

Organigramm: Das internationale CertiLingua – Netzwerk

Internationale CertiLingua Jahrestagung

wählt die Internationale Steuergruppe
berät und beschließt Vorlagen der internationalen Steuergruppe

Partnerländer mit unterzeichnetem Memorandum of Understanding
(vertreten durch nationale CertiLingua Koordinatoren)

Vertreter der obersten Schulaufsicht mit Stimmrecht in der internationalen Jahrestagung setzen Beschlüsse der Jahrestagung in ihrem Land um; sichern Qualität der CertiLingua-Schulen durch geeignete Maßnahmen und Instrumente



Internationale Steuergruppe

- benennt Vorsitzenden / Vorsitzende
- bereitet Jahrestagungen vor
- sammelt Beschlussvorschläge aller Gremien und reicht sie in der Jahrestagung ein
- benennt Arbeitsgruppen

Förderkreis

Hochschulen, Unternehmen, Institutionen mit internationalem Schwerpunkt sowie Einzelpersonen

Der Förderkreis

- unterstützt und berät Schulen und Gremien
- steigert den internationalen Bekanntheitsgrad von CertiLingua
- unterstützt die Anerkennung von CertiLingua als Fremdsprachennachweis bei Hochschulzugang
- unterstützt Schulen u.a. durch Initiativen und Projekte und stellt ggf. Praktikumsplätze bereit

CertiLingua – Schulen

- werden für 3 Jahre von ihren nationalen obersten Bildungsbehörden akkreditiert
- erhalten das Recht, das Exzellenzlabel CertiLingua zum Abitur / Baccalaureate an die Absolventinnen und Absolventen zu vergeben, die die Voraussetzungen (s.u.) erfüllen
- arbeiten um nationalen und internationalen Netzwerk der CertiLingua-Schulen mit
- haben in ihrem Schulprogramm Bildungsangebote verankert, die für das Exzellenzlabel vorausgesetzt werden
- weisen Zielvereinbarungen bezüglich der Qualität der Angebote bzw. der zu erbringenden Schülerleistungen nach

Anforderungen für die Akkreditierung von CertiLingua-Schulen

- Fremdsprachliche Unterrichtsangebote in mindestens 2 modernen Fremdsprachen bis zum Ende der Sekundarstufe II
- Bilinguale Unterrichtsangebote in mindestens einem Sachfach in der Sekundarstufe II
- Unterrichtliche Angebote zur Abdeckung des Wissens über europäische und internationale Zusammenhänge und Angebot eines oder mehrerer curricular angebundener internationaler Begegnungsprojekte .

Anforderungen für die Vergabe von CertiLingua an Schülerinnen und Schüler

- Nachweis von Kompetenzen in zwei modernen Fremdsprachen mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens
- Nachweis der erfolgreichen Anwendung bilingualer Kompetenzen in einem Sachfach der Sekundarstufe II
- Nachweis europäischer und internationaler Kompetenzen über erfolgreich absolvierte entsprechende unterrichtliche Angebote und ein erfolgreich durchgeführtes curricular angebundenes internationales Begegnungsprojekt

Beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 wird in Nordrhein-Westfalen ein landesinternes Netzwerk geschaffen, mit dem Ziel die Qualitätssicherung für das CertiLingua Exzellenzlabels weiter zu verbessern und die Eigenverantwortung der Schulen für die Qualitätsentwicklung zu stärken. Die Koordination übernimmt Herr LRSD i. R. Schormann.

Das Netzwerk besteht aus drei Ebenen: der Steuergruppe, den Fachdezernentinnen und –dezernenten der Bezirksregierungen und den Koordinatorinnen und Koordinatoren der CertiLingua Schulen (vgl. Schaubild 2).

Die Steuergruppe bereitet Tagungen und Anträge an die internationale Steuergruppe vor, der sie zudem über vorgenommene Zertifizierungen berichtet. Der Steuergruppe gehören an:

- Frau MR' Roenneper, MSW
- Herr LRSD i. R. Schormann, als Koordinator
- Herr LRSD Dr. Hillebrand für den westfälischen Landesteil
- Herr LRSD Dr. Pulm für den rheinischen Landesteil
- Zwei noch zu wählende Vertreterinnen oder Vertreter der CertiLingua Schulen, nach Möglichkeit je aus dem rheinischen und aus dem westfälischen Landesteil. Die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter der Schulen ist im Rahmen der Schultagung am 17. und 18. Dezember 2009 in Soest vorgesehen.

Die von der Dezentenkonferenz mit CertiLingua beauftragten Fachdezernentinnen und -dezernenten der Bezirksregierungen sind für die Akkreditierung der Schulen und Zertifizierung der Schülerinnen und Schüler zuständig. Sie schaffen in ihren Regierungsbezirken Netzwerke der CertiLingua Koordinatorinnen und Koordinatoren, die – ggf. unterstützt durch die Fachberater der Bezirksregierungen – die Anträge der Schülerinnen und Schüler auf Zertifizierung prüfen und den Bezirksregierungen zur Zertifizierung vorlegen. Geprüft wird auf dieser Ebene im Besonderen, ob die Vorgaben zur Zertifizierung erfüllt sind und ob die Projektdokumentationen den vereinbarten Kriterien entsprechen. Die Organisation dieser Netzwerke auf Ebene der Bezirksregierungen kann sich unterschiedlich gestalten, die zuständigen Fachdezernentinnen und –dezernenten treffen hierzu die notwendigen Absprachen mit den beteiligten Schulen. Denkbar ist ein Ringtauschverfahren oder eine gemeinsame Klausurtagung.

CertiLingua – Netzwerk Nordrhein-Westfalen

CertiLingua Steuergruppe NRW

MSW: Frau Rönneper
 Koordination: Hr. Schormann
 2 gewählte Vertreter der Bez. Reg.
 2 gewählte Vertreter der C.-Schulen

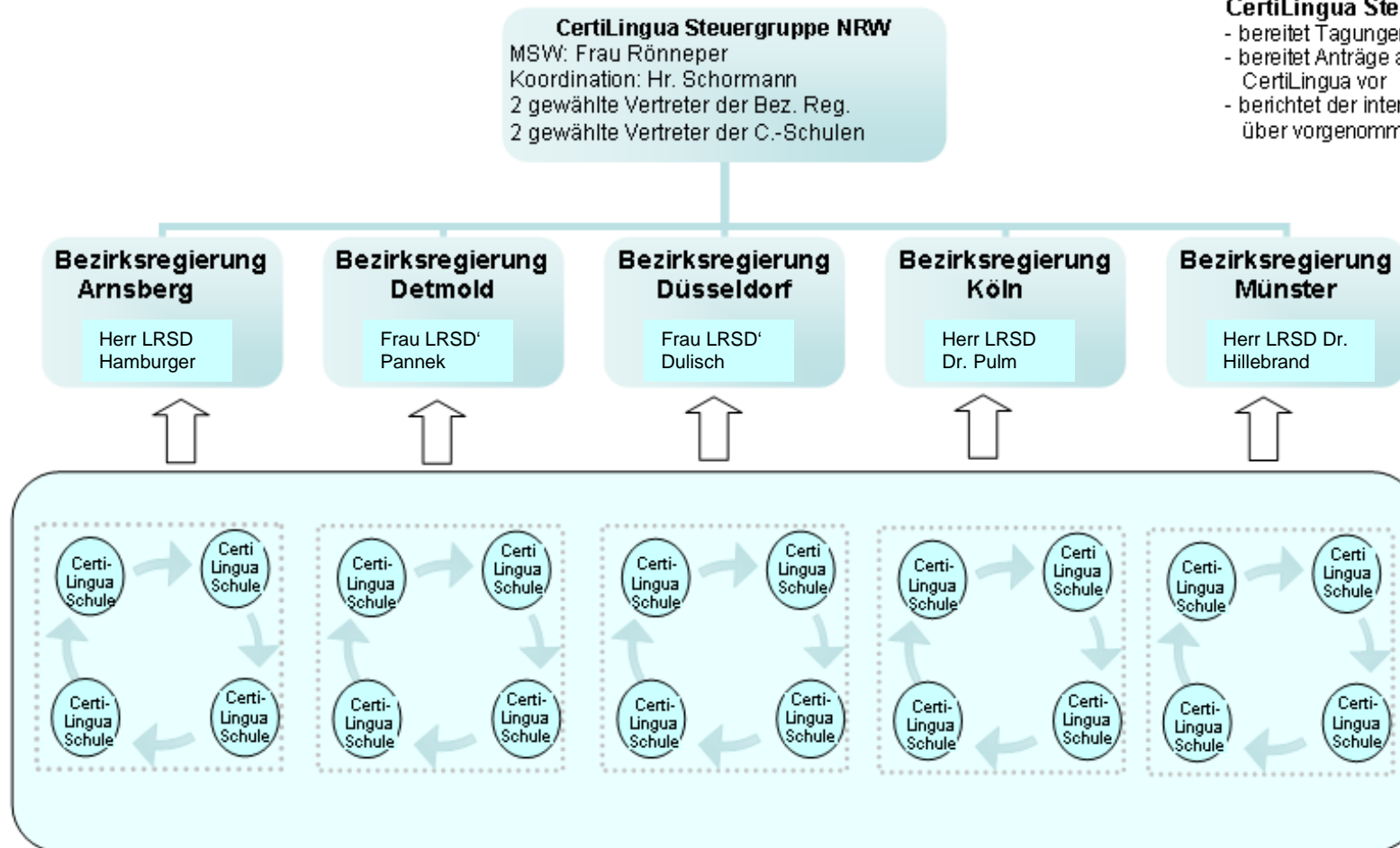
- bereitet Tagungen vor
- bereitet Anträge an die internationale Jahrestagung CertiLingua vor
- berichtet der internationalen Steuergruppe CertiLingua über vorgenommene Zertifizierungen

Fachdezernentinnen und -dezernenten der Bezirksregierungen

- akkreditieren CertiLingua-Schulen bzw. überprüfen und erneuern Akkreditierung nach Ablauf von 3 Jahren
- prüfen Zertifizierungsunterlagen
- sprechen Zertifizierung der Schülerinnen und Schüler aus
- berichten der Steuergruppe NRW über vorgenommene Zertifizierungen

Netzwerk der CertiLingua Koordinatorinnen und Koordinatoren (sowie der Fachberater in den Bezirksregierungen)

- prüft Anträge der Schülerinnen und Schüler (im Ringtauschverfahren)
- schlägt diese den Bezirksregierungen zur Zertifizierung vor
- wählt 2 Vertreter für die Steuergruppe (möglichst 1 Vertreter Westfalen und 1 Vertreter Rheinland)



Erste Absprachen und ggf. eine erste Schulung anhand konkreter Beispiele können am 17. Und 18. Dezember in Soest erfolgen. Ein weiterer Workshop ist für das Frühjahr 2010 geplant.

TOP 3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Über die in TOP 1 erwähnten verbindlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wird den CertiLingua Schulen empfohlen, zusätzliche Instrumente zur Qualitätssicherung einzusetzen, die im Folgenden stichpunktartig aufgeführt werden.

Maßnahmen der Qualitätssicherung: Fremdsprachen

- Anbindung an weitere standardsichernde Instrumente (z. B. Europäisches Portfolio der Sprachen)
- Vergabe des *Europass* an alle Schüler (nicht nur an CertiLingua Schülerinnen und Schüler)
- Entwicklung eigener, portfoliobasierter Instrumente, die die CertiLingua Anforderungen schärfer akzentuieren

Maßnahmen zur Qualitätssicherung: bilinguale Kompetenzen

- Austausch von Leistungsnachweisen im bilingualen Sachfach mit der Partnerschule
- Hospitationen von fachkompetenten Kolleginnen und Kollegen aus der Partnerschule (*critical friends*) und Austausch von *best practice*

Im Kontext der bilingualen Kompetenzen stellt sich die Frage, ob ein bilinguales Sachfach auch ohne begleitenden Fremdsprachenunterricht zu höheren sprachlichen Kompetenzen führt. Die Schulen werden gebeten, dieser Fragestellung mit eigenen Überprüfungsansätzen nachzugehen und gewonnene Erkenntnisse an das MSW weiterzuleiten.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Europäische und internationale Kompetenzen:

- Austausch von beispielhaften Projektdokumentationen
- Austausch von Projektideen
- Kontaktaufnahme zu CertiLingua Schulen in den Partnerländern

TOP 4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Förderkreis ist im vergangenen Jahr deutlich gewachsen. Seitens des MSW wurden im August 2009 alle nordrhein-westfälischen Hochschulen angeschrieben und auf CertiLingua aufmerksam gemacht. Die Universitäten Wuppertal, Duisburg-Essen und Bochum sind dem Förderkreis bereits beigetreten.

Es wird an die CertiLingua Schulen appelliert, auch ihrerseits verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und weitere Förderkreismitglieder zu gewinnen.

Eine Kontaktaufnahme von CertiLingua Schulen zu Mitgliedsunternehmen, -hochschulen oder -institutionen des Förderkreises wird begrüßt. Hierin wird ein noch ungenutztes Kooperationspotenzial gesehen. Zur Kontaktaufnahme können den Schulen die Ansprechpartner in den Unternehmen, Hochschulen und Institutionen genannt oder die Anfragen der Schulen an diese weitergeleitet werden. Interessierte Schulen melden sich hierzu bitte beim MSW.

TOP 5 Verschiedenes

Es wird auf die Möglichkeit verwiesen, Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Unterricht über das Programm *Siemens Generation21* zu beziehen. Den Schulen wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Es ist auch im Internet verfügbar unter www.siemens.de/generation21/mediensammlung.

Abschließend wird für beispielhafte Projektideen wie das *Modell European Parliament* oder die *Philosophie Olympiade* geworben. Das *Modell European Parliament* wird in diesem Jahr vom 21.- 28. November am Friedrich Ebert Gymnasium in Bonn stattfinden.

Protokoll: Thomas Wegner